







Unterlassung der Beitragszahlung

Zusatzvorsorge (Provinzen Trient und Bozen)

 Leistungen	<p>Kostenloser Rechtsbeistand bei unterlassener Beitragszahlung seitens des Arbeitgebers</p>
 Absicherung	<p>Zusatzvorsorge</p>
 Beschreibung	<p>Die Leistung besteht aus einer kostenlosen, außergerichtlichen und gerichtlichen Beratung und Beistand zur Eintreibung der Forderung aufgrund der unterlassenen Beitragszahlung seitens des Arbeitgebers.</p>
 Zielgruppe	<p>Lohnabhängige Arbeitnehmer oder Selbstständige, die in einem Zusatzrentenfonds eingeschrieben sind und mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> > vorrangig in diesem Gebiet erwerbs- bzw. berufstätig zu sein > vorrangig im Gebiet der Region tätigen Betrieb beschäftigt zu sein > der Mitteilung der persönlichen Daten (Name und Adresse) an Pensplan Centrum AG für Zwecke, die eng und ausschließlich mit der Information über die Maßnahmen der Region und mit deren Durchführung laut Regionalgesetz verbunden sind, zugestimmt zu haben.
 Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> > Den Empfängern der Maßnahme anzugehören > in einen geschlossenen oder offenen Rentenfonds eingeschrieben zu sein (ausgenommen PIP und bereits bestehende Rentenfonds) > dass der Arbeitgeber keinem Konkursverfahren gemäß Art. 1 des G.v.D. vom 27. Januar 1992, Nr. 80 unterliegt > dass es sich um eine unterlassene Beitragszahlung handelt beziehungsweise die Beiträge nicht der Vorsorgeposition zugewiesen worden sind > dass für die unterlassenen Beiträge nicht die gesetzlich vorgesehenen Fristen (5 Jahre) abgelaufen sind > dass der Gesamtbetrag der unterlassenen Beiträge 500 € oder mehr ausmacht > dass mindestens ein Jahr seit der Feststellung des Vorhandenseins der Forderung in Bezug auf die erste unterlassene Beitragszahlung vergangen ist (das Anrecht auf die Maßnahme gilt aber auch für die nach diesem Datum angereiften Forderungen). Dies bedeutet, dass mindestens ein Jahr seit dem letzten Tag vergangen ist, innerhalb dem der/die Arbeitgeber/in die Einzahlung der unterlassenen Beiträge hätte durchführen müssen. > dass der Gesamtbetrag der mutmaßlichen unterlassenen und dem/der Arbeitgeber/in zustehenden Beitragszahlung in Höhe von 500 € oder mehr von Pensplan Centrum AG aufgrund der eingereichten und/oder zur Verfügung stehenden Unterlagen überprüft werden kann. > dass der Antragsteller sich verpflichtet, die dank des positiven Ausgangs des Rechtsbeistands wieder erlangte Forderung in den Zusatzrentenfonds, in den er eingeschrieben ist, einzubezahlen.
 Wirtschaftliche Lage	<p>Die Unterstützungsmaßnahme unterliegt keiner Einkommens- oder Vermögensbewertung.</p>

 <p>Verlust des Beitrags</p>	<p>> Fehlende Zugangsvoraussetzungen: sollte aus den Kontrollen der Pensplan Centrum AG hervorgehen, dass die Erklärungen nicht der Wahrheit entsprechen oder verbindliche Informationen nicht angegeben wurden, wird die Pensplan Centrum AG neben der Erhebung eventueller Strafgebühren die ausgezahlten Beiträge widerrufen und die gesetzlich vorgesehenen Verwaltungsstrafen anwenden.</p> <p>> Bei Verlust der Voraussetzungen: der kostenlose rechtliche Beistand kann nicht gewährt werden, falls der Arbeitgeber einem Konkursverfahren gemäß Art. 1 des G.v.D. 80/1992 unterliegt. In diesem Fall werden nur die laufenden Tätigkeiten zu Ende geführt, um keine weiteren zu beginnen. Beispielsweise geht man nicht</p> <ul style="list-style-type: none">• vom außergerichtlichen zum gerichtlichen Verfahren• oder vom Rechtsschutz im Erkenntnisverfahren zum Rechtsschutz im Vollstreckungs- oder Konkursverfahren über
 <p>Wichtige Anmerkungen</p>	<p>Das Anrecht auf die Maßnahme reift ein Jahr ab dem letzten Tag an, innerhalb dem der Arbeitgeber die Einzahlung der ersten unterlassenen Beitragszahlung hätte durchführen müssen.</p>
 <p>Wie wird das Ansuchen gestellt?</p>	<p>Das Ansuchen kann in jedem Pensplan Infopoint oder bei der Pensplan Centrum AG abgegeben werden.</p>
 <p>Fristen für die Antragstellung</p>	<p>Das Ansuchen kann ein Jahr, nachdem das Vorhandensein des Kredits geprüft wurde und innerhalb der Verjährungsfrist eingereicht werden.</p>
 <p>Auszahlende Körperschaft</p>	<p>Pensplan Centrum AG Raingasse 26, 39100 Bozen Via Gazzoletti 47, 38122 Trient Tel. Bozen: 0471 317600 – Tel. Trient: 0461 274800 - www.pensplan.com</p>
 <p>Gesetzesquelle</p>	<p>Verordnung, die mit D.P.Reg. Nr. 75/2015 mit seinen späteren Änderungen erlassen wurde.</p>